



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**19/2021**

**Bachelorstudiengang  
Management Sozialer Dienstleistungen  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
(AMBI 15/2020)**

Vechta, 25.08.2021  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd.Nr. 19 471

**Inhalt**

	Seite
VII. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 15/2020)	3

## Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 15/2020)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 41. Sitzung am 30.06.2021. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 06.07.2021.

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnung:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)“ vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2020)

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach der in Satz 1 genannten Ordnung studieren.

### § 2 Modulbelegung und -verbuchung

<sup>1</sup>Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. <sup>2</sup>Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen.

<sup>3</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2021/22, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
<b>MS-1   msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	<b>msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>MS-4   msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	<b>msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>MS-6   msb006</b> Management	<b>msb006</b> Management	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: (e)Portfolio mit Klausurteil oder Referat

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2021/22, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
<b>MS-8   msb008</b> Organisation und Personalmanagement	<b>msb008</b> Organisation und Personalmanagement	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung ab Sommersemester 2023: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil

### § 3 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.